



universität  
wien

## Exposé des Dissertationsvorhabens

Vorläufiger Titel des Dissertationsvorhabens

### **„Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und der Kulturrelativismus“**

Eine rechtsanthropologische Betrachtung der kulturrelativistischen Kritik an der  
Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und des Verlaufs der Debatte mit  
Fokus auf die Rechte indigener Völker

verfasst von

Mag. iur. Madeleine Müller

angestrebter akademischer Grad

Doktorin der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)

Betreuer

Studienkennzahl laut Studienblatt

Dissertationsgebiet laut Studienblatt

Dissertationsfach

Ao. Univ.-Prof. Dr. René KUPPE

A 783 101

Rechtswissenschaften

Rechtsanthropologie (Indigenous Legal Studies)

Wien, am 27.05.2019

## I. Gegenstand der Dissertation

Die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) im Jahr 1948 stellt einen Meilenstein in der Kodifizierung und Umsetzung von Menschenrechten auf internationaler Ebene dar, zumal es sich bei dieser Erklärung um eine der ersten internationalen Vereinbarungen zu diesem Thema handelt, welche eine derartige Tragweite aufweist. Mittlerweile blicken wir auf ihr siebenzigjähriges Bestehen und auf zahlreiche gesellschaftliche Errungenschaften zurück, welche die AEMR bis heute verzeichnen konnte. Jedoch ist unverkennbar, dass etliche Missstände und Diskrepanzen bis heute bestehen. In sehr vielen Staaten rund um den Globus ist beispielsweise weder eine Gleichstellung von Mann und Frau erreicht, noch haben die Rechte indigener Völker bisher genügend Beachtung erfahren. Es stellt sich daher die Frage, welche schier unüberwindbaren Hindernisse dazu führen, dass Menschenrechte in manchen Ländern weder durchgesetzt noch anerkannt werden.

Diese Frage sehen Kritikerinnen und Kritiker einerseits in dem Vorwurf begründet, dass die AEMR von einer „westlichen“ Ideologie geprägt sei, welche den übrigen Staaten aufgezwungen wurde und die Menschenrechte somit lediglich eine Form des „Kulturimperialismus“ darstellen würden.<sup>1</sup> Des Weiteren wären die Vertragsparteien der AEMR bei deren Verabschiedung noch unter dem Schock der Ereignisse des zweiten Weltkriegs gestanden, weshalb ein ungetrübter Blick auf den Inhalt des Vertragswerkes zu diesem Zeitpunkt nicht möglich war. Man hatte nämlich lediglich verhindern wollen, dass es jemals wieder zu einer derartigen menschenrechtlichen Katastrophe komme.<sup>2</sup> Einen weiteren großen Kritikpunkt – und dieser wird im Fokus dieser Arbeit stehen – stellt die vermeintliche Verkennung des Kulturrelativismus dar, welchem die AEMR laut Stimmen ihrer Kritikerinnen und Kritikern nicht gerecht zu werden scheint. Denn die AEMR konzentrierte sich beispielsweise lediglich auf individuelle Rechte, wodurch der Schutz von kollektiven Rechten in den Hintergrund rückt.<sup>3</sup> Insbesondere indigene Völker erfahren daher durch diese Erklärung keinen gebührenden Schutz ihrer Rechte, Traditionen und Kulturen. Die Dissertation beschäftigt sich daher mit den philosophischen, anthropologischen sowie rechtlichen Problemen, denen sich die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus indigener Perspektive zu stellen hat.

---

<sup>1</sup> Vgl. etwa American Anthropological Association, The Executive Board 1947.

<sup>2</sup> Vgl. etwa Van der Walt 2006.

<sup>3</sup> Vgl. etwa American Anthropological Association, The Executive Board 1947.

Um das Thema zu erörtern, soll zunächst grob die Entstehungsgeschichte der Menschenrechte illustriert werden, wobei hier auf für die Rechte indigener Völker relevante Entwicklungen eingegangen werden soll. Denn bereits in antiken Kulturen und Religionen außerhalb Europas zeichnen sich den Menschenrechten ähnliche Wertesysteme ab.<sup>4</sup> Im Anschluss sollen sowohl anthropologische als auch philosophische Überlegungen angestellt werden, insbesondere anhand der Diskrepanz zwischen Universalismus und Relativismus. Während der Universalismus nämlich von einer universellen Geltung der Menschenrechte ausgeht und diese als „universelle moralische Rechte“ klassifiziert<sup>5</sup>, führt der Relativismus – je nach Ausprägung – moralische Werte auf kulturelle, historische und persönliche Hintergründe zurück.<sup>6</sup> In weiterer Folge soll hauptsächlich auf kulturrelativistische Sichtweisen eingegangen und insbesondere deren negative Behaftung genauer erörtert werden, da relativistische Ansätze stets heftiger Kritik ausgesetzt waren. Der (radikale) Kulturrelativismus würde beispielsweise mit seinem Plädoyer für kulturelle Diversität selbst die grausamsten Praktiken rechtfertigen und somit die Legitimation der Menschenrechte vollständig untergraben.<sup>7</sup> Es stellen sich daher die Fragen, ob kulturrelativistische Sichtweisen eine Berechtigung haben und weshalb diese Strömung ihren Einklang in die Anthropologie gefunden hat. Nagengast und Turner merken in diesem Zusammenhang an:

Cultural relativity has been part of anthropological consciousness for at least a half century, having been developed by Boas, Benedict, Mead, and others as an attempt to instill respect for variability and especially to defend indigenous peoples from ethnocide and genocide. The principle of cultural relativism was [...] for many years a sine qua non of American anthropology [...].<sup>8</sup>

Im Zuge der Arbeit soll daher vor allem auf den Kulturrelativismus nach Franz Boas, Ruth Benedict und Melville Herskovits genauer eingegangen werden, da diese als Begründerinnen und Begründer des Kulturrelativismus gelten und die Debatte um die Menschenrechte dadurch entscheidend geprägt haben. Im Anschluss sollen die Rahmenbedingungen der Verabschiedung der AEMR näher erörtert und im Lichte einzelner Kritikpunkte aufgeschlüsselt werden. Die Kritik an der AEMR soll zum einen aus institutioneller bzw. politischer Sicht dargestellt werden, wobei zunächst die staatliche Kritik an der AEMR während ihres Entstehungsprozesses im Vordergrund stehen soll. Im Anschluss ist besonders auf eine Umfrage einzugehen, welche im Rahmen der UNESCO parallel zur Verabschiedung der

---

<sup>4</sup> Vgl. etwa Nowak 2013, 314 oder Messer 1997, 298.

<sup>5</sup> Vgl. etwa Buchanan 2004 sowie Nussbaum 2000 als Vertreterin und Vertreter des Universalismus.

<sup>6</sup> Vgl. etwa Velleman 2013 als Vertreter des Relativismus.

<sup>7</sup> Beispielsweise kannibalistische Praktiken (siehe Lukes 2008).

<sup>8</sup> Nagengast/Turner 1997, 270.

AEMR durchgeführt worden war, da in dieser deutlich wird, dass die Universalität der Menschenrechte nicht für alle Staaten ein unbestreitbares Faktum darstellte.<sup>9</sup> Den letzten institutionellen Kritikpunkt wird das sogenannte „Statement on Human Rights“ bilden, welches 1947 von der American Anthropological Association verfasst wurde und zu diesem Zeitpunkt großes Aufsehen erregte.<sup>10</sup> Zu den wesentlichen Kritikpunkten des Statements an der AEMR zählen unter anderem deren starker Fokus auf „westliche“ Werte, die vermeintliche Verkennung von kollektiven Rechten sowie eine generelle Universalismuskritik. Des Weiteren wirft das Statement der AEMR ein konsequentes Übergehen von kulturellen Unterschieden und Gemeinsamkeiten vor und statuiert, dass die nunmehrigen Verfasserstaaten der AEMR doch einst jene Staaten gewesen waren, welche Rechte verletzt und Völker unterworfen hatten.<sup>11</sup> Im Zuge der Arbeit soll an diese Punkte angeknüpft und zunächst die kulturellrelativistische Kritik an der AEMR im Laufe der nächsten Jahrzehnte illustriert werden. Zu dieser zählen unter anderem die vermeintliche Voreingenommenheit der Verfasserstaaten in Bezug auf die Demokratie, die Diskrepanz zwischen individuellen und kollektiven Rechten sowie die Hierarchisierung von bürgerlichen und politischen gegenüber wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Im Anschluss soll schließlich näher auf die indigene Perspektive eingegangen werden, da vor allem die Rechte indigener Völker kaum Beachtung in der AEMR erfuhren. Dies sei vermutlich dem Umstand geschuldet, dass indigene Rechte wohl als zu speziell und divers angesehen wurden und daher in einer universellen Erklärung keinen Platz fanden.<sup>12</sup>

Schließlich sollen die Erörterungen zunächst in den 1990er Jahren zusammenlaufen, da diese Epoche mit der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993, der „Declaration on Anthropology and Human Rights 1999“ sowie einer scheinbar allgemeinen Anerkennung der Universalität der Menschenrechte einen bedeutenden Wendepunkt in der Debatte darstellt. Anschließend soll die zeitgenössische Debatte anhand der Schriften einschlägiger Autorinnen und Autoren wiedergegeben werden, ehe auf ausgewählte Fallbeispiele und Lösungsvorschläge eingegangen werden soll.<sup>13</sup> Die Arbeit wird vor allem aus anthropologischer und indigener Perspektive verfasst, was sich auch in der Auswahl der Fallbeispiele widerspiegelt. Einerseits sollen der „Indian Civil Rights Act“ und dessen Auswirkungen auf die amerikanischen Ureinwohner illustriert sowie „rights-based cultures“ mit „responsibilities-based cultures“ verglichen werden,

---

<sup>9</sup> Vgl. Goodale 2006, Goodale 2017 und Goodale 2018.

<sup>10</sup> Vgl. American Anthropological Association, The Executive Board 1947.

<sup>11</sup> Vgl. American Anthropological Association, The Executive Board 1947.

<sup>12</sup> Vgl. etwa Messer 1997, 303 oder Nagengast/Turner 1997, 270.

<sup>13</sup> Vgl. etwa Engle Merry 2003, Caduff 2011, Renteln 2013 oder De Sousa Santos 2015.

womit das Thema aus einer ethnischen Sicht beleuchtet wird.<sup>14</sup> Anschließend soll näher auf Frauenrechte in Chiapas eingegangen werden, um den genderspezifischen Aspekt der Menschenrechte im indigenen Kontext zu veranschaulichen.<sup>15</sup> Zuletzt wird ein Blick auf Fälle des Auseinanderdriftens von Menschenrechten und Religion geworfen, mit Fokus auf den Islam.<sup>16</sup>

Im nächsten Schritt sollen anhand der bisherigen Erkenntnisse verschiedene Lösungsansätze vorgestellt werden, wobei zunächst die rechtswissenschaftliche Interpretation der AEMR sowie deren Vergleich mit anderen UN-Rechtsinstrumenten zum Schutz der indigenen Völker den Fokus bildet.<sup>17</sup> Des Weiteren werden einige anthropologische sowie philosophische Ansätze erörtert, welche eine Alternative zur „klassischen“ Diskrepanz zwischen Universalismus und Relativismus bieten. Dabei sind vor allem pluralistische Ideen relevant, da sie einen „unity-in-diversity“-Ansatz vertreten und somit den indigenen Völkern eine Plattform zur Durchsetzung ihrer Rechte bieten.<sup>18</sup> Schließlich soll noch der Frage Raum eingeräumt werden, weshalb uns die Idee von universellen Menschenrechten so stark beschäftigt<sup>19</sup>, ehe schließlich anhand der angestellten Überlegungen ein Blick auf die zukünftige menschenrechtliche Situation indigener Völker und der damit einhergehenden Rolle der Anthropologie geworfen wird.<sup>20</sup>

## **II. Forschungsfragen**

In der Dissertation soll primär die Frage erörtert werden, ob die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Kulturrelativismus vereinbar ist, wobei die Aufschlüsselung vor allem aus einer indigenen Perspektive vorgenommen wird.

In diesem Zusammenhang stellen sich außerdem einige Hintergrund- bzw. weiterführende Fragen, welche es ebenfalls zu beleuchten gilt:

- Gibt es überhaupt einen Kulturrelativismus?
- Wie sah der Entstehungsprozess der AEMR – vor allem in Hinblick auf die Beteiligung welcher Staaten und den geschichtlichen Hintergrund – aus und kann dies als Indiz für eine Verkennung des Kulturrelativismus gesehen werden?
- Welche Rolle spielte die UNESCO-Umfrage im Entstehungsprozess der AEMR?

---

<sup>14</sup> Vgl. etwa Carpenter et al. 2012.

<sup>15</sup> Vgl. etwa Castillo 2002.

<sup>16</sup> Vgl. etwa Bielefeldt 2000.

<sup>17</sup> Beispielsweise die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker, die beiden UN-Pakte (Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte und Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte) sowie die „ILO-Convention 169“.

<sup>18</sup> Vgl. etwa Messer 1997 oder De Sousa Santos 2015.

<sup>19</sup> Vgl. Goodale 2018

<sup>20</sup> Vgl. Messer 1997.

- Ist die Kritik im Statement der American Anthropological Association berechtigt und wie verlief die davon ausgelöste Debatte in den anschließenden Jahrzehnten?
- Wie sieht der Zugang zu den Menschenrechten heute aus, vor allem aus anthropologischer und indigener Perspektive?

### **III. Forschungsstand**

Auf der Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 wurde prinzipiell die Universalität der Menschenrechte anerkannt.<sup>21</sup> Und auch die American Anthropological Association distanzierte sich von dem Statement aus dem Jahre 1947 und bekannte sich zu der AEMR, welche ab nun den Ausgangspunkt jeder anthropologischen Forschung zu dem Thema bilden sollte.<sup>22</sup> Doch gerade um die Jahrtausendwende wurden die kritischen Stimmen immer lauter, nicht zuletzt durch wiederentdecktes Material zur UNESCO-Umfrage.<sup>23</sup> Der Streit um die Verkennung des Kulturrelativismus ist daher noch nicht endgültig erloschen. Aus diesem Grund existieren zwar zahlreiche theoretische Lösungsansätze, vor allem in der amerikanischen Literatur aus den Fachbereichen Anthropologie, Philosophie und Rechtswissenschaften<sup>24</sup>, welche auch laufend ergänzt werden. Praktische Lösungsvorschläge haben jedoch bislang kaum Einzug in diese Wissenschaften gefunden. Beispielsweise haben weder aussagekräftige empirische Auswertungen stattgefunden, noch wurde das Thema zur Genüge in interdisziplinärer Weise aufgearbeitet.<sup>25</sup> Indigene Literatur ist ebenso spärlich vorhanden und meist auf Spanisch verfasst. Das Ziel dieser Arbeit ist es daher, einerseits einen interdisziplinären Zugang zu dem Thema zu gewinnen, welcher sich aus anthropologischer, philosophischer und rechtswissenschaftlicher Literatur erschließen soll. Des Weiteren analysiert diese Arbeit indigene Menschenrechtsfälle sowohl nach ethischen als auch nach genderspezifischen und religiösen Gesichtspunkten, wodurch ein neuer Zugang zu dem Thema gewonnen werden soll.

### **IV. Methodik**

Um die Thematik dieses Dissertationsvorhabens adäquat aufzuarbeiten, soll zunächst eine umfassende Interpretation der einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte nach den völkerrechtlichen Interpretationsmethoden erfolgen. Ebenso werden im Zuge dieser Arbeit weitere völkerrechtliche Quellen zum Thema Menschenrechte und

---

<sup>21</sup> Vgl. etwa Engle Merry 2003 oder Messer 1997.

<sup>22</sup> Vgl. Goodale 2009, 7.

<sup>23</sup> Vgl. Goodale 2006, Goodale 2017 und Goodale 2018.

<sup>24</sup> Vgl. etwa Messer 1997, Engle Merry 2003, Lukes 2008, Caduff 2011, Renteln 2013 oder De Sousa Santos 2015.

<sup>25</sup> Vgl. etwa Renteln 2013.

Rechte indigener Völker analysiert und ihre konkrete Umsetzung geprüft.<sup>26</sup> Dazu sollen auch Kommentare zu den Rechtstexten, völkerrechtliche Entscheidungen sowie nationale Rechtsquellen als Vergleich herangezogen werden. Besondere Beachtung wird das Statement der American Anthropological Association aus dem Jahre 1947 erfahren, welches umgehend analysiert und anhand weiterführender Literatur aufgearbeitet werden soll. Dabei sind vor allem spätere Texte und Stellungnahmen der American Anthropological Association zu prüfen, um den Verlauf der Debatte adäquat illustrieren zu können. Des Weiteren sollen die UNESCO-Umfrage sowie die diese betreffenden Materialien umfassend beleuchtet werden. Ebenso werden die dadurch gewonnenen Erkenntnisse auf konkrete Fallbeispiele umgelegt, welche anschließend rechtsvergleichend aufgearbeitet werden sollen.

## **V. Erforderliche Ressourcen**

Zur Aufarbeitung des Themas wird vor allem Literatur aus dem Bibliotheksbestand der Universität Wien sowie aus diversen Handbibliotheken herangezogen werden. Dies wird außerdem den Zugriff auf juristische, anthropologische sowie philosophische Onlinedatenbanken erfordern.

Finanzielle Aufwendungen sind nicht erforderlich.

## **VI. Persönliche Motivation**

Die Wahl des Dissertationsfachs ist einem langjährigen Interesse an Menschenrechten, ihrer praktischen Umsetzung sowie der Frage nach deren Legitimität geschuldet. Da menschenrechtliche Problemstellungen vor allem in Zusammenhang mit indigenen Völkern greifbar werden, eignet sich dieses Dissertationsthema unter der Supervision des genannten Betreuers am besten, um sich intensiv mit den unterschiedlichen Aspekten der Menschenrechte auseinanderzusetzen, konkrete Fallbeispiele zu untersuchen sowie praktische Lösungsansätze zu entwickeln. Es wird vor allem ein interdisziplinärer Zugang angestrebt, um den Problemfeldern angemessen Rechnung zu tragen.

---

<sup>26</sup> Vor allem die Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte indigener Völker, die beiden UN-Pakte (Internationaler Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte und Internationaler Pakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte) sowie die „ILO-Convention 169“.

## **VII. Vorläufige Gliederung der Dissertation**

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung
2. Historische Entwicklung der Menschenrechtsstandards
  - 2.1. Antike
  - 2.2. Neuzeit und Aufklärung
  - 2.3. 20. Jahrhundert – Entwicklung der Menschenrechte bis 1945
  - 2.4. Regionale Entwicklungen
3. Philosophische und Anthropologische (Vor-)Überlegungen
  - 3.1. Das Konzept der Menschenrechte und deren Legitimation in einer philosophischen Betrachtung
  - 3.2. Der Universalismus
  - 3.3. Der Relativismus
    - 3.3.1. Historische Entwicklung
    - 3.3.2. Der Kulturrelativismus
      - 3.3.2.1. Abgrenzungen zu anderen Formen des Relativismus
      - 3.3.2.2. „The original version“ – Der Ursprung des Kulturrelativismus
      - 3.3.2.3. Die Entwicklung kulturrelativistischer Ansätze bis heute
    - 3.3.3. „Schimpfwort Relativismus“ – Kritik und Analyse
4. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
  - 4.1. Der Weg hin zu einer Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
  - 4.2. Erläuterung der Forschungsfrage
  - 4.3. Institutionelle und politische Kritik an der AEMR während ihrer Entstehung
    - 4.3.1. Staatliche Kritik
    - 4.3.2. Die UNESCO-Umfrage
    - 4.3.3. Das Statement der „American Anthropological Association“ 1947
  - 4.4. Kulturrelativistische Kritik
  - 4.5. Indigene und Religiöse Kritik
  - 4.6. Die 1990er Jahre – ein Wendepunkt in der Debatte
    - 4.6.1. Allgemeine Situation



- 4.6.2. Die Weltkonferenz über Menschenrechte 1993
- 4.6.3. Die „Declaration on Anthropology and Human Rights 1999“
- 4.6.4. Fazit – Bekennung zur Universalität?
- 4.7. Die zeitgenössische Debatte
  - 4.7.1. Regionale Meinungen und Kritikpunkte in Bezug auf die AEMR
  - 4.7.2. Der Wandel des anthropologischen Kulturverständnisses
  - 4.7.3. Rückkehr des „Boasischen Relativismus“?
  - 4.7.4. Neue Erkenntnisse in der „Causa UNESCO“
- 5. Fallbeispiele
  - 5.1. Ethnische Besonderheiten
  - 5.2. Genderspezifische Entwicklungen
  - 5.3. Religiöse Zugänge
- 6. Lösungsansätze
  - 6.1. Rechtswissenschaftliche Ansätze
    - 6.1.1. Völkerrechtliche Interpretation der AEMR
    - 6.1.2. Vergleich mit anderen UN-Rechtsinstrumenten zum Schutz der indigenen Völker
  - 6.2. Pluralistische Ansätze
  - 6.3. Braucht es eine Lösung? – der Mythos der Universalität
  - 6.4. Die Rolle der Anthropologie in der Lösungsfindung
- 7. Ausblick und Conclusio

Bibliographie

Anhang

## VIII. Vorläufiger Zeitplan

---

<b>WS 2018/19</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Themenwahl und Literaturrecherche</li><li>• Betreuersuche</li><li>• VO zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre</li><li>• SE Cinema and Human Rights</li><li>• SE Indigenous Legal Studies: Kulturelles Erbe: Traditionelles Wissen</li></ul>
<b>SS 2019</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dissertationsvereinbarung</li><li>• Fertigstellung und Einreichung des Exposés</li><li>• Einreichung des Antrags auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens</li><li>• SE Indigenous Legal Studies: Plurinationalität und die neuen Verfassungen Lateinamerikas</li><li>• KU Debates about Intercultural Justice</li><li>• SE DissertantInnenseminar aus Religionsrecht, Kulturrecht und Rechtsanthropologie</li></ul>
<b>Ab WS 2019/20</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfassen der Dissertation unter regelmäßiger Rücksprache mit dem Betreuer (mindestens zweimal pro Semester)</li><li>• Teilnahme an mindestens zwei internationalen Konferenzen zum Thema des Dissertationsfachs</li></ul>
<b>WS 2019/20</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfassen folgender Kapitel der Dissertation:<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Historische Entwicklung der Menschenrechtsstandards</li><li>▪ Philosophische und Anthropologische (Vor-) Überlegungen</li></ul></li></ul>
<b>SS 2020</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfassen folgender Kapitel der Dissertation:<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte</li></ul></li></ul>
<b>WS 2020/21</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfassen folgender Kapitel der Dissertation:<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Fallbeispiele</li><li>▪ Lösungsansätze</li><li>▪ Ausblick und Conclusio</li><li>▪ Einleitung</li></ul></li></ul>

---

---

**SS 2021**

- Überarbeitung und Abgabe der Dissertation
  - Absolvierung der öffentlichen Defensio
-

## **IX. Vorläufiges Literaturverzeichnis**

### **Bücher und Buchbeiträge**

Anaya, James S. 2009: The Right of Indigenous Peoples to Self-Determination in the Post-Declaration Era, in: Charters, Claire; Stavenhagen, Rodolfo (Hg.), Making the Declaration work: The United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, Kopenhagen: IWGIA, 184-199

Besson, Samantha; Tasioulas, John 2010: The Philosophy of International Law, Oxford New York: Oxford University Press

Buchanan, Allen 2004: Justice, Legitimacy, and Self-Determination. Moral Foundations for International Law, New York: Oxford University Press

Carpenter, Kristen A.; Fletcher, Matthew L. M.; Riley, Angela R. (Hg.) 2012: The Indian Civil Rights Act at Forty, Los Angeles: UCLA American Indian Studies Center

Castillo, R. Aída Hernández 2002: National Law and Indigenous Customary Law. The Struggle For Justice Of Indigenous Women in Chiapas, Mexico, in: Molyneux, Maxine; Razavi, Shahra (Hg.), Gender Justice, Development, and Rights, Oxford: Oxford University Press, 384-412

De Sousa Santos, Boaventura 2015: If god were a human rights activist, Stanford: Stanford University Press

Foblets, Marie-Claire; Graziadei, Michele; Renteln, Alison Dundes (Hg.) 2018: Personal Autonomy in Plural Societies. A Principle and its Paradoxes, Abingdon und New York: Routledge

Goodale, Mark 2009: Human Rights. An Anthropological Reader, Oxford: Blackwell Publishing

Gosepath, Stefan; Lohmann Georg (Hg.) 2015: Philosophie der Menschenrechte, Frankfurt am Main: Suhrkamp

Heidemann, Dietmar H. 2007: Der Begriff des Skeptizismus. Seine systematischen Formen, die pyrrhonische Skepsis und Hegels Herausforderung, Berlin: De Gruyter

Koller, Peter 2015: Der Geltungsbereich der Menschenrechte, in: Gosepath, Stefan; Lohmann, Georg (Hg.), Philosophie der Menschenrechte, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 96-124

Lukes, Steven 2017: *Liberals & Cannibals. The Implications of Diversity*, London und New York: Verso

Lukes, Steven 2008: *Moral Relativism*, New York: Picador

Mosayebi, Reza (Hg.) 2018: *Kant und Menschenrechte*, Berlin und Boston: De Gruyter

Moyn, Samuel 2018: *Human Rights in an Unequal World*, Cambridge und London: The Belknap Press of Harvard University Press

Moyn, Samuel 2012: *The Last Utopia*, Cambridge und London: The Belknap Press of Harvard University Press

Nowak, Manfred 2013: *Der Internationale Menschenrechtsschutz*, in: Reinisch, August (Hg.), *Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band I – Textteil*, Wien: Manz, 313-386.

Nussbaum, Martha C. 2000: *Women and Human Development. A Capabilities Approach*, Cambridge, New York, u.a.: Cambridge University Press

Pauer-Studer, Herlinde 2010: *Einführung in die Ethik*, Wien: Facultas

Peters, Anne 2012: *Völkerrecht. Allgemeiner Teil*, Zürich: Schulthess

Reinisch, August (Hg.) 2013: *Österreichisches Handbuch des Völkerrechts. Band I – Textteil*, Wien: Manz

Renteln, Alison Dundes 2013: *International Human Rights. Universalism versus Relativism*, New Orleans: Quid Pro Books

Shue, Henry 2015: *Menschenrechte und kulturelle Differenz*, in: Gosepath, Stefan; Lohmann, Georg (Hg.), *Philosophie der Menschenrechte*, Frankfurt am Main: Suhrkamp, 343-378

Velleman, J. David 2013: *Foundations for Moral Relativism*, Cambridge: Open Book Publishers

### **Zeitschriftenbeiträge und Internetquellen**

American Anthropological Association, The Executive Board 1947: *Statement on Human Rights*, in: *American Anthropologist, New Series* 49 (4), 539-543

Anaya, James S. 1991: *The Capacity of International Law to Advance Ethnic or Nationality Rights Claims*, in: *Human Rights Quarterly* 13 (3), 403-411

- Bielefeldt, Heiner 2000: „Western“ versus „Islamic“ Human Rights Conceptions? A Critique of Cultural Essentialism in the Discussion on Human Rights, in: *Political Theory* 28 (1), 90-121
- Caduff, Carlo 2011: Anthropology's ethics: Moral positionalism, cultural relativism, and critical analysis, in: *Anthropological Theory* 11 (4), 465-480
- Engle, Karen 2001: From Skepticism to Embrace: Human Rights and the American Anthropological Association from 1947-1999, in: *Human Rights Quarterly* 23 (3), 536-559
- Engle Merry, Sally 2003: Human Rights Law and the Demonization of Culture (And Anthropology Along the Way), in: *PoLAR* 26 (1), 55-76
- Fassin, Didier 2008: Beyond good and evil? Questioning the anthropological discomfort with morals, in: *Anthropological Theory* 8 (4), 333-344
- Geertz, Clifford 1984: Distinguished Lecture. Anti Anti-Relativism, in: *American Anthropologist, New Series* 86 (2), 263-278
- Goodale, Mark 2006: Introduction to “Anthropology and Human Rights in a New Key”, in: *American Anthropologist* 108 (1), 1-8
- Goodale, Mark 2018: The Myth of Universality. The UNESCO “Philosophers’ Committee” and the Making of Human Rights, in: *Law and Social Inquiry* 43 (3), 596-617
- Goodale, Mark 2017: UNESCO and the United Nations Rights of Man Declaration. History, Historiography, Ideology, in: *Humanity. An International Journal of Human Rights, Humanitarianism, and Development* 8 (1), 28-47
- Holder, Cindy L.; Corntassel, Jeff J. 2002: Indigenous Peoples and Multicultural Citizenship. Bridging Collective and Individual Rights, in: *Human Rights Quarterly* 24 (1), 126-151.
- Lohmann, Georg 2015: Different Conceptions and a General Concept of Human Rights, in: *Fundan Journal of the Humanities and Social Sciences* 8, 369-385
- Lohmann, Georg 2013: Eine herausfordernde Geschichte der Menschenrechte, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 61 (2), 317-321
- Lohmann, Georg 2015: Individual Human Rights and Obligations Towards Communities, in: *Fundan Journal of the Humanities and Social Sciences* 8, 387-399

Messer, Ellen 1997: Pluralist Approaches to Human Rights, in: *Journal of Anthropological Research* 53 (3), 293-317

Moreira, María Elena o.J.: Human Rights in Ecuador's New Constitution, <http://www.humanrightsmoreira.com/dhnceingles.htm>, 29.05.2019

Nagengast, Carole; Turner, Terence 1997: Introduction. Universal Human Rights versus Cultural Relativity, in: *Journal of Anthropological Research* 53 (3), 269-272

Renteln, Alison Dundes 1988: Relativism and the Search for Human Rights, in: *American Anthropologist* 90 (1), 56-72

Renteln, Alison Dundes 1985: The Unanswered Challenge of Relativism and the Consequences for Human Rights, in: *Human Rights Quarterly* 7 (4), 514-540

Tietz, Sarah 2005: Zwischen Recht und Moral. Eine philosophische Betrachtung des Status von Menschenrechten, in: *MRM Menschenrechtsmagazin* 2, 136-145

Van der Walt, Sibylle 2006: Die Last der Vergangenheit und die kulturellrelativistische Kritik an den Menschenrechten. Ursprung und Folgen der westlichen Alteritätsobsession, in: *Saeculum* 57 (2), 231-253

Washburn, Wilcomb E. 1987: Cultural Relativism, Human Rights, and the AAA, in: *American Anthropologist, New Series* 89 (4), 939-943